

# Österreichischer Squash Rackets Verband

c/o Danube Freizeitanlagen GmbH  
A-1030 Wien, Franzosengraben 2  
Email: office@squash.or.at  
Web: www.squash.or.at  
ZVR 558328315



29. August 2019

## ÖSRV Spielordnung für Jugend-Mannschaftsmeisterschaften bzw. Jugend-Einzelturniere

Gültig ab 01. September 2019

### Jugend-Mannschaftsmeisterschaften:

#### § 1. ALLGEMEINES

Die Österr. Jugend Mannschafts-Meisterschaften, in Folge JMM genannt, sowie das evtl. Aufstiegsturnier zur Meisterschaft unterstehen unmittelbar dem Österreichischen Squash Rackets Verband (ÖSRV).

Für den Spielbetrieb dieser Ligen gilt diese Spielordnung und, soweit nichts anderes bestimmt ist, die übrigen Ordnungen des ÖSRV.

Falls es sportlich sinnvoll erscheint, kann der ÖSRV weitere Ligen (z.B. Nationalligen) einführen. Auch diese unterstehen unmittelbar dem ÖSRV.

Es gelangen zwei Bewerbe zur Austragung, „U19“ und „U15“, die in getrennten Spielrastern gespielt werden. Eine Mannschaft darf nur für einen Bewerb genannt werden.

Die bestplatzierte Mannschaft im Bewerb „U19“ ist „Österreichischer Meister Squash Mannschaft U19“ und erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Gold.

Die nächstplatzierte bzw. drittplatzierte Mannschaft im Bewerb „U19“ erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze.

Die bestplatzierte Mannschaft im Bewerb „U15“ ist „Österreichischer Meister Squash Mannschaft U15“ und erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Gold.

Die nächstplatzierte bzw. drittplatzierte Mannschaft im Bewerb „U15“ erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze.

Jede der genannten Mannschaften erhält max. 5 Medaillen der betreffenden Metall-Sorte.  
Die Kosten dafür trägt der ÖSRV.

./.



## § 2. MANNSCHAFTEN bzw. SPIELGEMEINSCHAFTEN für den Bewerb

*Bewerb U19:* Eine Mannschaft in einem Team-Match besteht aus 3 Personen U19 beliebigen Geschlechts.

*Bewerb U15:* Eine Mannschaft in einem Team-Match besteht aus 3 Personen U15 beliebigen Geschlechts.

Die Mannschaften werden nach Spielstärke aufgestellt (die Spielstärke entspricht nicht unbedingt der ÖSRV-Rangliste bzw. ÖSRV-Jugendrangliste).

Ist der ÖSRV-Spielausschuss nach § 7 der Auffassung, dass eine Aufstellung nicht der Spielstärke-Reihenfolge entspricht, kann er nach Nennschluss, spätestens jedoch zwei Tage vor Spielbeginn, diese entsprechend ändern.

Ein Verein kann eine oder mehrere Mannschaften nennen. Zusätzlich können auch Spielgemeinschaften zwischen zwei oder mehreren Vereinen auch bundesländerübergreifend gegründet werden.

Personen, die auch in einer Bundesliga-Mannschaft der gegenständlichen Saison aufgestellt sind, sind für Mannschaften eines anderen Vereins als den bei der Bundesliga-Mannschafts-Meldung angegebenen nicht spielberechtigt und werden auch in einer Spielgemeinschaft als diesem Verein zugehörig erachtet.

Kein Mannschaftsmitglied darf in mehr als einer Mannschaft aufgestellt sein. **Jedes Mannschaftsmitglied ist während des Bewerbes nur für eine Mannschaft spielberechtigt.**

## § 3. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind nur dem ÖSRV gemeldete Vereine (ordentliche Mitglieder eines dem ÖSRV ordnungsgemäß angeschlossenen Landesverbandes).

Als Mannschaftsmitglieder zugelassen sind nur Österreicher im Sinne der folgenden Definition.

Als Österreicher gelten alle Personen, die

sowohl

- in Österreich geboren sind (Nachweis: Geburtsurkunde) oder
- die österr. Staatsbürgerschaft besitzen (Nachweis: Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis) oder
- seit mindestens 3 Jahren (Stichtag 22. November 2016) ihren Hauptwohnsitz (Anwesenheit an mindestens 183 bzw. 184 Tagen pro Kalenderjahr; Nachweis: Meldebestätigung) in Österreich haben

als auch

für das österr. Nationalteam spielberechtigt sind, d.h. seit mindestens 36 Monaten (Stichtag 15. August) keine internationalen Spiele (ausgenommen European Club Championships) für eine andere „Member National Association“ bestritten haben („ESF-Regelung“).

Die entsprechenden Nachweise sind dem ÖSRV auf Verlangen im Original vorzulegen  
Alle Mannschaftsmitglieder müssen die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mind. 4 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben (ESF-Regelung).

Auf Verlangen des ÖSRV ist vor Spielbeginn ein entsprechender Nachweis vorzulegen.



#### § 4. SPIELERLIZENZ

Für die Jugend-Mannschaftsmeisterschaften sind keine Lizenzgebühren erforderlich.

#### § 5. MANNSCHAFTSMELDUNG

Alle teilnehmenden Mannschaften müssen in Spielstärke-Reihenfolge (spätestens laut Ausschreibung) vom Mannschaftsführer (MF) per Email an anmeldung[at]squash.or.at gemeldet werden.

Die Aufstellung muss Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Nationalität und im Falle von Spielgemeinschaften auch die Vereinszugehörigkeit enthalten. Name, Vereinszugehörigkeit, Nationalität und Geburtsjahrgang der Mannschaftsmitglieder dürfen vom ÖSRV veröffentlicht werden.

Der MF, der der Mannschaftsaufstellung nicht angehören muss, hat eine Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer und/oder Email-Adresse) anzugeben. Diese darf vom ÖSRV ebenfalls veröffentlicht werden.

#### § 6. MELDEGEBÜHR

Das Nenngeld beträgt EUR 10,-- je gemeldetem Mannschaftsmitglied.

#### § 7. SPIELAUSSCHUSS

Der Spielausschuss besteht aus:

- a. Dem Generalsekretär des ÖSRV („Spilleiter ÖSRV“)
- b. Dem Vizepräsidenten des ÖSRV
- c. Dem Präsidenten des ÖSRV und dem Sportwart des ÖSRV

#### § 8. SPIELLEITER

Der Spilleiter hat:

1. Die ordnungsgemäße Aufstellung der Mannschaften zu überprüfen.
2. Den Spielplan zu erstellen.
3. Die Spielberechtigung zu überprüfen.
4. Sonstige vom ÖSRV zugewiesene Aufgaben wahrzunehmen.

./.



## § 9. BEGEGNUNGEN

Spielberechtigt für eine Begegnung zweier Mannschaften sind nur Spieler, die zum angesetzten Spielbeginn anwesend sind. Bei Fehlen eines Spielers rücken die gemäß Meldeliste nachfolgenden Spieler auf.

Sind zum angesetzten Zeitpunkt nicht mindestens 2 Mitglieder einer Mannschaft anwesend, so hat die betreffende Mannschaft das Spiel mit 0:3 verloren.

Spieler, welche ein Spiel aus einem anderen Grund nicht beenden oder einen Spielabbruch verursachen (z.B. Insultierung des Schiedsrichters), obwohl die äußeren Verhältnisse dem Reglement entsprechen, sind automatisch bis auf weiteres gesperrt, außerdem erfolgt eine Bestrafung gem. Strafkatalog (Siehe § 10). Über weitere, disziplinarische Maßnahmen bzw. über die Dauer der Sperre entscheidet in 1. Instanz der Spelausschuss.

Verletzte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden, wenn dadurch das Prinzip der Aufstellung in Spielstärkereihenfolge verletzt wird. Proteste gegen den Einsatz von verletzten Spielern können vor Beginn der Begegnung eingebracht werden.

Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Reihenfolge aufgestellt werden.

## § 10. STRAFENKATALOG

- Nichtantreten einer gemeldeten MS ohne zeitgerechter Absage	EUR 150,--
- Spielen eines nichtberechtigten Spielers	EUR 150,--
- Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein/Spieler	EUR 50,--

Kommt es zu einem Nichtantreten einer Mannschaft, kann der Spelausschuss entscheiden, dass entschuldbare Umstände vorliegen („höhere Gewalt“) und beantragen, eine Sanktion auszusetzen.

Diese Entscheidung muss in der Folge vom gesamten Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

## § 11. WERTUNGSSYSTEM

Der Tabellenstand wird nach Punkten errechnet. Jedes gewonnene Einzel-Match zählt 1 Tabellenpunkt. Sind 2 Mannschaften punktgleich, entscheidet über die Platzierung in der Tabelle:

1. Die Satzdifférenz
2. Die Punktedifférenz
3. Das/die direkte(n) Spielergebnis(se) (1. Einzel-Match-Différenz, 2. Satz-Différenz, 3. Punkte-Différenz)
4. Das Los (nur für den Endstand in der Tabelle)

## § 12. AD-HOC ENTSCHEIDUNGEN

In Angelegenheiten, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, sowie Streitigkeiten betreffend dieser Spielordnung entscheidet der Vorstand des ÖSRV.



### **§ 13. ÄNDERUNGEN**

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit.

### **§ 14. GLEICHBEHANDLUNG**

Der ÖSRV bekennt sich zu den Grundsätzen der geschlechtergerechten Gleichbehandlung. Sind in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen zur besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt, beziehen sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

./.



## Jugend-Einzelturniere

### § 1. ALLGEMEINES

Die Austragung von Jugendturnieren inklusive österreichischer Jugendmeisterschaften untersteht unmittelbar dem ÖSRV. Sollte in dieser Ordnung explizit nichts anderes bestimmt sein, gilt die Turnierordnung des ÖSRV sinngemäß.

### § 2. TURNIERE 2019/20

Die Jugendturnierserie des ÖSRV umfasst in der Saison 2019/20 drei Grund-Turniere (Junior Circuit), welche in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Niederösterreich abgehalten werden. Die Ausrichtung dieser Turniere übernimmt grundsätzlich der Landesverband.

Die Österreichischen Jugendmeisterschaften werden vom ÖSRV durchgeführt und ausgerichtet (siehe allgemeine Turnierordnung).

Zusätzliche Jugendturniere können von den Landesverbänden und Vereinen in Absprache mit dem ÖSRV durchgeführt werden.

### § 3. TURNIERMODUS

Der Junior Circuit wird in Altersklassen (U11, U13, U15, U17, U19) gespielt, wobei die Raster in einem Mädchen und Burschen-Bewerb unterteilt werden.

Eine Altersklasse kommt bei vier genannten TeilnehmerInnen des entsprechenden Geschlechtes zur Austragung. Sollten weniger Spieler des entsprechenden Geschlechtes genannt haben, wird diese Altersklasse mit der nächsten höheren Altersklasse zusammengelegt.

Sollten im U19 Bewerb weniger als vier TeilnehmerInnen des entsprechenden Geschlechtes genannt haben, entscheidet der ÖSRV ob der Bewerb ausgetragen wird.

### § 4. TURNIERMELDUNGEN

Die Meldung in der entsprechenden Altersklasse ist verpflichtend.

Burschen sind berechtigt in einer weiteren höheren Altersklasse ihres Geschlechtes zusätzlich zu nennen.

Mädchen können zusätzlich in ihrer Altersklasse bei den Burschen nennen.

./.



## **§ 5. SETZUNG, AUSLOSUNG, NENNGELD und ZEITPLAN**

Die Setzung, die Auslosung und der Zeitplan werden vom ÖSRV vorgenommen.

Das Nenngeld beträgt € 30.- pro TeilnehmerIn. Ein Essen am ersten Spieltag muss enthalten sein. Für die Ausrichtung eines ÖSRV Jugendturnieres sind mindestens drei Courts erforderlich.

Die Anmeldung hat über [anmeldung@squash.or.at](mailto:anmeldung@squash.or.at) zu erfolgen und muss Vorname und Zuname, sowie Vereinszugehörigkeit bzw. Altersklasse (bei mehrfach Nennungen die gewünschte weitere Altersklasse) enthalten.

Diese Turniere werden für die Österreichische Jugendrangliste gewertet.

## **§ 6. SONSTIGES**

Werden von den Landesverbänden oder Vereinen weitere Jugendturniere ausgetragen, so können diese nach Absprache mit dem ÖSRV auch in einem anderen Modus (Leistungsklassen) durchgeführt werden. Die Austragung eines zusätzlichen Bewerbes für Anfänger ist optional bei allen Jugendturnieren grundsätzlich möglich. Der Modus wird anhand der eingegangenen Nennungen festgelegt.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND  
DER VORSTAND**